

## Bericht zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde Beelen Kultur- und Sozialausschuss am 29.11.2018

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 9.10.2018 habe ich letztmals einen kurzen Bericht zur Flüchtlingssituation in Beelen gegeben.

In diesem Zeitraum haben sich einige kleinere Veränderungen ergeben, die ich kurz bekanntgeben möchte:

### 1. Wohnsitzregelungsverordnung

Nach der aktuellen Statistik der Bezirksregierung Arnsberg, befinden sich 43 Personen mit einer Wohnsitzzuweisung in Beelen. Diese Zahl hat sich gegenüber dem letzten Bericht nicht verändert. Leider hat sich die Sollaufnahme wieder verändert. Lag die Sollaufnahme im Oktober noch bei 115 Personen, liegt sie jetzt schon bei 117 Personen. Die Aufnahmequote der Gemeinde Beelen ist damit noch einmal geringer geworden, von 37,46 % auf nunmehr 36,80 %.

An der Anzahl der freien Plätze hat sich nichts geändert. Hier stehen weiterhin ca. 30 freie Plätze zur Verfügung, die bis auf eine Wohnung (maximal 4 Personen), nur für alleinstehende Personen geeignet sind.

### 2. Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG

Auch hier hat sich eine kleine Veränderung ergeben. Der Gemeinde Beelen werden derzeit noch 61 Personen nach dem FlüAG angerechnet. Im Oktober waren es noch 63 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung ist von 35 Personen auf 34 Personen gesunken, so dass die Quote der Gemeinde Beelen derzeit bei 179,28 % liegt.

### 3. Geduldete Personen

Beim letzten Bericht lebten 14 Personen in Beelen, die über eine Duldung verfügten. Mittlerweile verfügen 16 Personen über eine Duldung. 3 geduldete Personen gehen einer Erwerbstätigkeit nach und finanzieren eigenständig ihren Lebensunterhalt. Zwei weitere Personen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach und finanzieren ihren Lebensunterhalt zu einem Teil selbst. Von den verbleibenden 13 Personen erhält die Gemeinde Beelen noch für 7 Personen eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Die Aufwendungen für die verbleibenden 6 Personen (beim letzten Bericht waren es 5 Personen) trägt die Gemeinde Beelen.

Diese Tendenz zeigt noch einmal deutlich das Dilemma, in dem die Gemeinde Beelen, genau wie alle anderen Kommunen in NRW, steckt.

Die Anzahl der Personen, deren Asylgesuch vor mehr als drei Monate endgültig abschlägig beschieden wurde, wird ständig größer. Sofern diese Personen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und damit ihren Lebensunterhalt sicherstellen, hat die Gemeinde Beelen den Lebensunterhalt aus gemeindlichen Mitteln zu bestreiten. Während die Gemeinde Beelen also für den Lebensunterhalt dieses Personenkreises aufkommen muss, hat sie auf der anderen Seite aber überhaupt keine Einflussmöglichkeit auf eine evtl. Rückführung dieser Personen in ihr Heimatland. Es muss hier noch einmal ganz deutlich gesagt werden: Das Land NRW stiehlt sich hier aus der Verantwortung. Aus unserer Sicht hat das Land NRW die Kosten der geduldeten Personen in voller Höhe und ohne zeitliche Begrenzung zu übernehmen.

#### 4. Solidarfonds

Schuldig bin ich Ihnen noch Zahlen zum Solidarfonds. Im zweiten Quartal 2018 hat die Gemeinde Beelen 16.892,28 € in den Solidarfonds eingezahlt. Tatsächlich wurde über den Solidarfonds Krankenhilfe für in Beelen lebende Asylbewerber in Höhe von 25.857,76 € geleistet. Im III. Quartal stellt sich die Situation zum aktuellen Zeitpunkt so dar, dass die Gemeinde Beelen 10.966,90 € in den Solidarfonds eingezahlt hat, an Krankenhilfe für in Beelen lebende Asylbewerber 23.550,84 € gezahlt wurde. Auszuschließen ist nicht, dass für das III. Quartal evtl. noch eine Nachforderung erfolgt. Ich habe hier bewusst kein „Saldo“ gezogen, da wir bei einem Solidarfonds nicht von Gewinn oder Verlust sprechen können bzw. sollten.